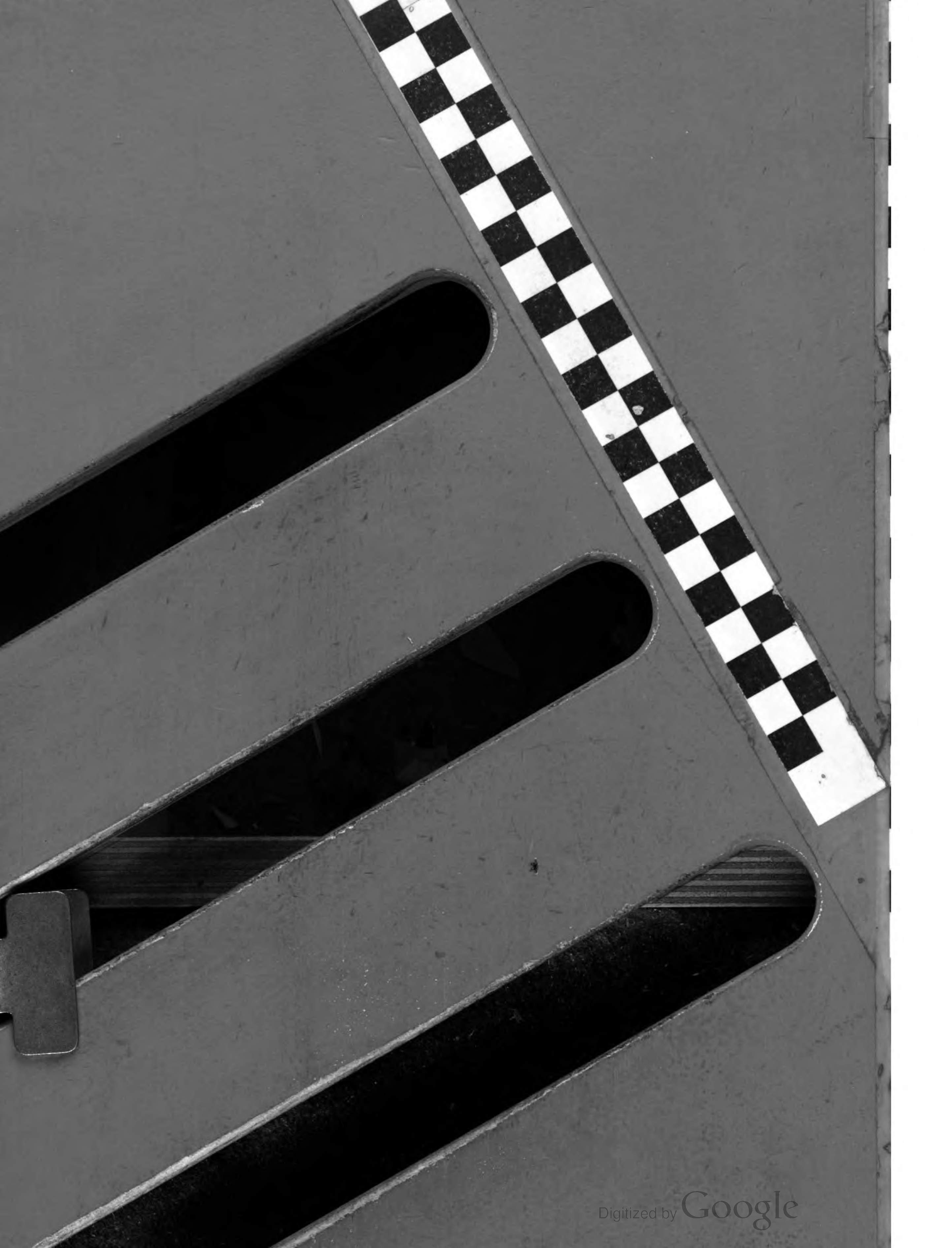



PA
8547
L4
Z65+





18 29

Programm

des

Königlichen Gymnasiums in Ehingen

zu dem

Schlusse des Schuljahrs

1874—75.

Inhalt:

1) Nachträge zu den Programmen von 1873 und 74 („der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528) etc.") von Professor Dr. Hehle.
2) Schulnachrichten vom Rektor.

Ehingen.
Gedruckt in der Carl Louis Feger'schen Offizin.
1875.

Nachträge

zu den Programmen von 1873 und 1874

(„der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus 1471—1528 etc.“).

Mehrere im Verlaufe dieses Jahres mir zu Gesichte gekommene Publikationen, welche sich mit meiner oben erwähnten Abhandlung berühren, haben mich zu erneuter Beschäftigung mit dem Gegenstand derselben angeregt und daraus sind die nachstehenden Aphorismen entsprungen, durch deren Mittheilung ich vielleicht denjenigen Forschern und Geschichtsfreunden, welche für meine „kultur- und literarhistorische Skizze“ ein wohlwollendes Interesse gefaßt und zum Theil auch öffentlich kundgegeben haben, einen kleinen Gefallen erweise.

1) In den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Stück 12 (24. März 1875), veröffentlichte L. Geiger eine eingehende Besprechung des zweiten Theils meines Schriftchens, aus welcher ich sehr viel Anregung und Gewinn schöpfte, obwohl ich nicht alle Aufstellungen des Hrn. Recensenten bestätigen kann.

a) Derselbe hat vor allem meine literarhistorischen Angaben ergänzt durch Hinweisung auf eine bisher völlig unbekannte Locher'sche Klassikerausgabe, die er gelegentlich seiner Quellenforschungen in der Vadianschen Bibliothek in St. Gallen neu entdeckt hatte. Meine nachfolgenden Notizen über diese inzwischen von mir eingesehene „Novität“ bilden eine nothwendige Ergänzung des letzten (XVIII.) Kapitels der 2. Abtheilung meines Schriftchens, wo die betreffende Publikation Lochers unter den „letzten Schriften“ desselben (und zwar zwischen Nr. 8 u. 9 auf S. 45) hätte zur Sprache kommen müssen[1]).

In dem Sammelbande 890 der St. Galler Bibliothek findet sich nach 5 andern, von mir seiner Zeit[2]) besprochenen, Schriften unseres Humanisten folgender Titel: Lutii Annei Senece Cordubensis tres selectiores tragoediae in hoc volumine continentur: Hercules furens. Thyestes Mcyeneus (sic!). Octavia Romana. Am Schluß des Ganzen (87 nicht numerirte, mit römischen Lettern bedruckte Blätter) steht: Impressum Nurmbergae per Foedericum (!) Peypus pridie Cal. Nov. anno virginei partus MDXX. Am Anfang reiht sich an das übliche Epigramm ad lectorem zunächst ein (vom 24. Sept. 1520 datirter) Brief Lochers an den Ingolstädter Buchhändler Erhard Sampach, worin der Verfasser sein Befremden und Bedauern darüber ausspricht, daß unter der Masse von Druckwerken, welche auf dem Handelswege aus Venedig und Frankreich nach Deutschland kommen, gerade die latein. Klassiker verhältnißmäßig wenig Absatz finden. Ein großer Theil der jungen Leute, klagt er, lasse sich durch die pomphaften Aufschriften und Illustrationen werthloser moderner Literaturprodukte imponiren und zu deren Anschaffung verleiten, wogegen die vorzüglichsten alten Autoren fast unbeachtet

---

[1]) Dem entsprechend hätte ebendaselbst auf S. 42 die Zahl der letzten Schriften Lochers auf 16—21 (statt 15—20) angegeben und weiterhin im I. Theil Kap. IV (S. 18) gesagt werden müssen, daß Locher 10 Klassikerausgaben (nicht bloß 9) und darunter 6 Textausgaben (statt 5) veröffentlicht habe.

[2]) im zweiten Theil Kap. XVII bei Anm. 25 und Kap. XVIII, 1. 5b. 8. 9.



bleiben[3]). Sodann wird Sampach dafür belobt, daß er es übernommen habe, auf eigene Kosten den Seneca, diesen ganz vortrefflichen und durchaus mustergiltigen (!) tragischen Dichter drucken zu lassen[4]). Den Impuls zur Beschäftigung mit Seneca, sagt Locher, habe er von seinem Freunde Konrad Gaillinus[5]) erhalten; die vorliegenden Tragödien wolle er auf dem Katheder interpretiren mit Hilfe der Kommentare seiner ehemaligen Lehrer, des Beroaldus, Calphurnius, Rossus, Baptista Pius (vgl. 1. Thl. S. 13) und des hochberühmten Celtis, welcher in Verbindung mit Rud. Agricola zuerst Senecas Tragödien in Deutschland zu einigem Ansehen gebracht habe[6]). Darauf folgt eine kurz gefaßte Vita poëtae ex Petro Crinito Florentino. Seneca gehöre ebensogut zu den Tragikern wie Pacuvius, Accius 2c., derselbe habe 10 Tragödien (!) verfaßt und sei nach eigener Angabe ein Nachahmer des Äschylus und Euripides, was jeder aufmerksame Leser bestätigt finden werde. Übrigens sei der Tragiker Seneca eine von dem großen Philosophen gleichen Namens verschiedene Persönlichkeit, was aus Martialis und Sidonius Apollinaris hervorgehe[7]). — Dann kommen 2 Gedichte des Gaillinus und zwei Argumenta zum Hercules furens[8]), hierauf der Text desselben ohne Randbemerkungen, hinter diesem in gleicher Weise die nakten Texte der beiden andern Stücke, je eingeleitet durch ein Argumentum[9]). Den Abschluß des Ganzen bilden 2 Epigramme, das eine von Locher an Gaillinus, das andere von diesem an die Leser gerichtet.

b) Neben dieser Klassikerausgabe vermißt der Hr. Recensent in meiner biographischen Skizze ebenso ungern eine weitere literarische Publikation, welche in dem gleichen St. Galler Bande sich findet, nemlich „die Rede des Hieronymus Rott (Ingolstadt 1521), in welcher auch einzelnes von und über Locher vorkommt"[10]). Diese Bemerkung des Recensenten veranlaßt mich, über dieses seltsame Geistesprodukt eines (von mir im 2. Thl. S. 38 A. 18 erwähnten) Schülers unseres Locher ein paar Worte zu sagen, während ich dies in meiner Schrift absichtlich unterließ, um nicht der Konsequenz halber noch viele weitere Schriften anderer Verfasser, in welchen ebenfalls irgend ein Gedicht von oder über Locher vorkommt, nennen zu müssen. Der Titel lautet: Oratio divo Hivoni juris consultorum sanctissimo a Hieronymo Rott Ulmensi patricio in florentissimo Angelistadiano (!) gymnasio dicta[11]). Gleich darauf folgt ein Epigramm des Philomusus, worin die Rede als ein Meisterstück nach Form und Inhalt den Juristen zur Lektüre empfohlen wird. Dies ist das einzige von Locher herrührende Stück unter den Anhängseln der Rede. Auf den Widmungsbrief Rotts an den bayerischen Kanzler Leonhard von Eck, den von mir oft genannten Gevattermann Lochers, folgt der Text (1 Bl.) der mit philologischer Gelehrsamkeit reich aufgeputzten, mit Citaten und Beispielen aus dem Alterthum massenhaft gespickten Lobrede auf den hl. Ivo († 1303), den Patron der Juristen. Locher ist darin mit keiner Silbe erwähnt, wohl aber in einem Schlußepigramm von Rott „ad eloquentiae et juris candidatos Angelistadianos," in welchem die Aspiranten der Jurisprudenz

---

[3]) Divina Ciceronis opera, jucundissimos fandi lecythos, Romanae ac Capitolinae linguae majestatem figurarumque limpidissima lumina paucissimi lectitant, versant atque discere cupiunt, Titus Livius sordet, Crispus Salustius delicato juvenum gustui vix satisfacit, Vergilius, Lucanus, Papinius, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Venusinus Horatius cum tota veterum cohorte turpiter negliguntur 2c. Man beachte auch hier die charakteristische Gleichstellung und Vermengung klassischer und nachklassischer Autoren (vgl. 1. Thl. S. 18; 2. Thl. S. 48 und sonst).

[4]) . . .praestantissimum ex veterum catalogo poëtam — tragoediarum scriptorem luculentissimum et unicum cothurnati stili magistrum. M. vgl. damit die entsprechenden Urtheile über Claudianus und Fulgentius im 2. Thl. S. 45 und 46.

[5]) über diesen vgl. m. 2. Thl. S. 39 A. 21, S. 42 A. 1 u. S. 46 Nr. 10.

[6]) Zum Schlusse wünscht Locher dem Buchhändler einen gedeihlichen Fortgang seines Geschäftes, damit sie beide, wie er mit Humor bemerkt, dereinst einen behaglichen Ruhestand genießen können, soweit überhaupt das ihnen drohende lästige Podagra dies zulasse (vgl. 2. Thl. S. 40).

[7]) Es werden sodann die bezüglichen Verse der beiden Dichter citirt. — Über die hier obwaltenden Irrthümer vergl. Teuffel, Geschichte der röm. Literatur Nr. 274, bes. § 2.

[8]) das 2. Arg. gibt die mytholog. Daten, welche der Handlung des Stückes vorausliegen.

[9]) das zur Octavia gehörige Arg. ist bemerkenswerth durch viele eingestreute Citate aus Tacitus, Suetonius und Plinius; von dem viel spätern Ursprung dieses Stücks darf man natürlich bei dem Herausgeber noch keine Ahnung erwarten.

[10]) Sie wird auch von Prantl in seiner Geschichte der Universität München (Bd. I, S. 208) erwähnt mit der Bemerkung, daß in derselben (sollte heißen: in einem angehängten Epigramm — vgl. unten) eine Lobpreisung Reuchlins enthalten sei.

[11]) Am Schlusse ist gesagt, daß sie in Ingolstadt am 12. April 1521 gedruckt worden sei.



auf Reuchlin (Capnion), Philomusus und Zasius als ihre tüchtigsten und bewährtesten Lehrer hingewiesen werden[12]).

c) Dankenswerth sind die Notizen des Hrn. Recensenten, welche darauf hinweisen, daß in der auffällig langen Zwischenzeit, die vom Erscheinen der antischolastischen „Comparatio" Lochers (s. 2. Thl. S. 20 ff.) bis zur Veröffentlichung der replizirenden „Defensio" Wimphelings (s. 2. Thl. S. 30 ff.) verstrich, der Humanistenkreis, an dessen Spitze Wimpheling stand, keineswegs gleichgiltig blieb gegen den von Locher geführten Schlag, sondern durch mehr als einen Gegenhieb reagirte (schon 1507, s. Geiger a. a. O. S. 358). Es liegt darin eine beachtenswerthe Erweiterung meiner Angaben (2. Thl. S. 30 u. 31) und eine weitere Widerlegung der schon von Wiskowatoff (Jak. Wimpheling S. 150 f.) und von mir (2 Thl. S. 33 bei Anm. 21) beanstandeten Darstellung Zarncke's (Seb. Brants Narrenschiff, Einl. XXIV), wornach „jene alten Herren mehrere Jahre lang (1506—10) sich nicht zu einer Erwiderung zu sammeln vermochten".

d) Bezüglich der Oratio Philomusi de passione domini, welche ich (im 2. Thl. S. 44) als im Zusammenhang mit ein paar andern Schriften erschienen anführte, bemerkt der Hr. Recensent unter Hinweisung auf den oben erwähnten St. Galler Band, sie sei „auch separat, Augsburg 1517, erschienen". Soviel ist wahr, daß die Oratio sich hier nicht wie in dem Münchener Bande, der mir seiner Zeit vorlag, an die Ausgabe des ciceronischen Orator anschließt; in allen andern Dingen aber, besonders in Bezug auf Zeit und Ort des Druckes[13]), sowie in Bezug auf Papier, Format und Lettern herrscht zwischen den beiden Exemplaren der Oratio eine so genaue Übereinstimmung, daß mich der Augenschein lehrt, es liegen hier nicht zwei sondern eine und dieselbe Ausgabe vor. Nun fragt es sich, ob sie eine Separat- oder eine Kollektivausgabe sei. Ich muß mich aus triftigen Gründen für die letztere Annahme entscheiden[14]). Die Verschiedenheit der im St. Galler Bande entdeckten Ausgabe von der im Münchener Bande enthaltenen scheint mir nur auf einer Manipulation des St. Galler Buchbinders zu beruhen, indem derselbe die Oratio nicht wie der Verfertiger des Münchener Bandes mit dem Orator (wohl aber, wie der letztere, mit den Orationes Rosenpuschii) zusammenband.

e) Im 2. Thl. S. 36 A. 10 (und nochmals S. 42 A. 1) citirte ich einen Brief des Konrad Gaillinus an Locher, welchen dieser vor seiner Ausgabe des Panegyricus Plinii abdrucken ließ. Dazu bemerkt der Hr. Recensent: „nach meinen Notizen ist der Brief nicht von sondern an Konrad Gaillinus in Paris". Darin steckt ein doppelter Irrthum: α) daß der Brief wirklich von Gaillinus geschrieben ist, zeigt sowohl die Überschrift[15]) als der ganze Inhalt desselben; β) er ist weder in Paris geschrieben noch dorthin gerichtet, denn die Schlußworte: Ex contubernio Parrhisiano bedeuten einfach: aus der Pariser Burse (sc. in Ingolstadt)![16])

f) An zwei Stellen beschäftigt sich der Hr. Recensent mit den von mir dem 2. Theile als Anhang beigefügten „Ergänzungen und Berichtigungen zum I. Theil". Ich erwähnte dort unter Nr. 14: „Stälin Forschungen zur deutschen Geschichte, 1. Band". Es war dies eine aus gezwungener Eile hervorgehende Ungenauigkeit. Die richtige Bezeichnung wäre gewesen: Stälins Aufsatz in den „Forschungen z. d. G. 1. Bd." Es sind in demselben, wie ich wußte, die einzelnen „Aufenthaltsorte des Kaisers Maximilian I." während seiner Regierungszeit in chronolog. Folge angegeben (auf S. 352 ff. und in einem Nachtrag auf dem hintersten Blatte) und ich hoffte deßhalb, daselbst eine nachträgliche Bestätigung meiner Kombination

---

[12]) En Capnion, toto quo non præstantior orbe, Dux aderit gressus diriget atque tuos. Aonidumque meus Philomusus limina pandet Et quidquid docti fons Heliconis habet etc. Daß sich Reuchlin gerade damals in Ingolstadt aufhielt habe ich früher (2. Thl. S. 89) bemerkt. Ebenso habe ich wiederholt die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Locher und den Juristen in Ingolstadt berührt. — Im übrigen ist aus allem Obigen ersichtlich, daß die Rede eigentlich mit Lochers literarischer Thätigkeit nichts zu thun hat.

[13]) Im St. Galler Bande ist am Schlusse der Oratio angegeben, daß sie im März 1517 gedruckt worden sei in der Miller'schen Offizin in Augsburg; genau dasselbe steht auch am Schlusse des ganzen Münchener Bandes.

[14]) In beiden Exemplaren nämlich ist die Rede so gedruckt, daß nicht — wie bei andern, separat erschienenen, Schriften Lochers — dem zusammenhängenden Texte ein leeres, bloß den Titel enthaltendes Blatt vorangeht, sondern gleich auf der ersten Seite unterhalb des Titels, der ganz nahe am oberen Rande steht, sofort der Text beginnt und zwar ohne einen besonderen Widmungsbrief, ja selbst ohne das übliche einleitende Epigramm.

[15]) Praestantissimo poëtae et oratori Jacobo Locher Philomuso Conradus Gaillinus felicitatem.

[16]) Ich habe irgendwo gelesen, das betreffende Gebäude in Ingolstadt sei bis in die neueste Zeit herein noch kenntlich gewesen durch die seltsam corrumpirte Inschrift: „Pariser Wurst".



zu finden, daß die Krönung Lochers in Freiburg zwischen dem 1. März und 15. Mai 1497 stattgefunden habe, konnte aber den Aufsatz nicht mehr rechtzeitig einsehen. Nachdem mir dies seither möglich geworden, kann ich Folgendes angeben: Stälin gibt zwar nichts an von einem Aufenthalt des Kaisers in Freiburg während jener 2½ Monate, aber seine sonstigen Angaben enthalten wenigstens durchaus keinen Widerspruch gegen meine Kombination, lassen vielmehr die Möglichkeit, daß dieselbe richtig sei, vollständig offen; denn sie sind gerade bezüglich der Monate März und April überaus dürftig und lückenhaft, so daß selbst für mehr als einen mehrtägigen Aufenthalt des Kaisers in Freiburg während dieser Zeit Raum genug frei bleibt.

g) Was sodann den von mir im I. Thl. S. 31 (unten) und wiederum im Anhang Nr. 16 erwähnten Humanisten Perottus betrifft, so muß ich natürlich dem Hrn. Recensenten zugeben, daß der „Perottus Sypontinus“, von welchen Locher eine metrische Abhandlung in seine Horazausgabe aufgenommen hat, ein Italiener (Erzbischof von Siponto) war, der sich, füge ich bei, unter anderem durch Herausgabe einer Grammatik verdient machte, welche in der 8. Dekade des 15. Jahrhunderts erschien und bald auch in Deutschland Verbreitung fand (vergl. Nr. 10 meines Anhangs). Nicht so klar aber liegt mir die Sache bezüglich des Perottus, welchen Locher in seinem Widmungsbriefe (Januar 1517) vor der Ausgabe des Orator erwähnt. Ich will den Inhalt der Stelle, auf welche ich damals (Anhang Nr. 16) bloß hindeutete, hier genauer angeben. Locher belobt dort den Kanzler Leonh. v. Eck wegen seiner Bemühungen um den fruchtbaren Betrieb der Wissenschaften an der Universität Ingolstadt und sagt dabei unter anderem auch, dem Kanzler sei es zu verdanken „quod doctissimus Perottus et noster Joannes Aventinus, vir apprime doctus, cujus labor juvenibus proderit, in locum proscriptorum suo jure succedunt“. Was besagt diese mir nicht recht verständliche Stelle? Hatte ich wirklich so gar keinen Anlaß und Grund, darin a. a. O. die Angabe zu finden, daß „ein (!) Perottus neben Aventinus als Lehrer in Ingolstadt“ wirkte? Und durfte ich nicht wenigstens mit einigem Rechte die Frage aufwerfen: „Gab es vielleicht zwei Männer dieses Namens?“ Allerdings kann man auch auf die Vermuthung gerathen, Locher meine hier bloß die von den genannten zwei Männern herrührenden Grammatiken. Allein der Text scheint doch dieser Auffassung weniger günstig zu sein. Und was speziell die Grammatik des Aventinus betrifft, so berichtet Prantl (Gesch. der Universität München I, 200) ausdrücklich, sie sei erst 1519 gelegentlich einer Revision der Universitätsstatuten an die Stelle des (von da an verbotenen) Doctrinale Alexandri gesetzt worden. (Freilich schließt dies nicht aus, daß sie schon vorher privatim gebraucht wurde. Kurz die Sache bedarf noch weiterer Aufklärung [17]).

2) Eine werthvolle Ergänzung meines Materials durch Dokumente, die mir zu meinem Verdrusse unzugänglich gewesen waren, verdanke ich Hrn. Dr. Ad. Horawitz. Nachdem er nemlich in der Jenaer Literaturzeitung (1874, Nr. 52, Artikel 787) den I. Theil meiner Abhandlung recensirt hatte, veröffentlichte er diese Recension und noch 9 andere zusammen in einem Separatabdruck [18]) und nahm hier Anlaß, im Anhang 5 bisher zum allergrößten Theile ungedruckte Stücke, nemlich 3 Briefe und 2 Gedichte Lochers aus den Jahren 1498 und 1500, sämmtliche an Konrad Celtis in Wien gerichtet, mitzutheilen, welche er aus der in einem Wiener Codex handschriftlich aufbewahrten Briefsammlung des Celtis, der sie einverleibt sind, entnahm. [19]) Diese Novitäten bieten uns wenn auch keine absolut neuen Aufschlüsse, so doch manche beachtenswerthe Ergänzung und überraschende Beleuchtung und willkommene Bestätigung dessen, was uns aus anderen Quellen weniger genau bekannt oder nicht hinreichend verbürgt ist. Während ich früher über Lochers Gesinnungen und Gefühle gegen seinen Lehrer Celtis nur einige Andeutungen geben konnte (I. Thl. S. 33 f.), finde ich hier in allen 5 Nummern die stärksten und beredtesten Kundgebungen einer wahrhaft begeisterten Anhänglichkeit und unbegrenzten Verehrung und Hochschätzung, welche noch bedeutend über das hinausgehen, was Locher etwas früher seinem Lehrer Brant gegenüber geäußert hatte (vgl. I. Thl. S. 10,

---

[17]) Über einige weitere Bemerkungen des Hrn. Recensenten, mit denen ich mich nicht ganz einverstanden erklären kann, will ich der Kürze halber mit Stillschweigen hinweggehen, zumal da eine Polemik doch voraussichtlich nicht viel fruchten würde.

[18]) unter dem Titel: Zur Geschichte des deutschen Humanismus (mit Einleitung versehen), Jena, Fr. Mauke 1874.

[19]) Im 1. Theil S. 33 extr. habe ich bereits die Existenz der 3 Briefe nebst ihrer Abfassungszeit erwähnt und vom 3. einen kleinen Passus, den ich aus Klüpfel (De vita — Conr. Celtis) entnehmen konnte, mitgetheilt (A. 8). — Der von Horawitz publicirte Text aller 5 Numern leidet an ziemlich vielen Corruptelen und sinnstörenden Interpunktionsfehlern, deren Verbesserung übrigens meist nicht übermäßig schwer ist, wie sich aus einigen von mir anzuführenden Citaten ergeben wird.



11 und 24). Der erste Brief hängt enge zusammen mit den zwei ihm beigefügten Gedichten (Endecasyllabon und Elegia), an deren Schluß erst das Datum (Ex Ingolstadensi Academia Kalendis Juniis 98) folgt. Der einleitenden Bemerkung Lochers zufolge hat sich Celtis beklagt, daß sein Schüler nicht durch dichterische Publikationen Proben dessen ablege, was derselbe bei ihm gelernt habe[20]. (Das klingt etwas auffallend, da ja Locher um diese Zeit bereits seine Stultifera navis und manches andere publizirt hat). Locher erwidert, der Grund liege in seiner jugendlichen Schüchternheit und Bescheidenheit (?), doch habe er sich nunmehr gedrungen gefühlt, zur Feder zu greifen und ein kunstloses Machwerk zu liefern, um wenigstens seiner Pietätspflicht zu genügen. Von den 2 Gedichten dient das kurze Endecas. nur zur Einleitung der längern Elegia (18 Dist.), in welcher Locher vor allem hervorhebt, wie unermeßlich vieles er dem Unterricht des Celtis verdanke[21]), sodann denselben seiner unwandelbaren Liebe versichert, endlich den glänzenden Leistungen seines Lehrers die Inferiorität seiner eigenen Geistesprodukte gegenüberstellt[22]).

Der zweite, noch im gleichen Jahre geschriebene, Brief[23]) ist die Antwort auf ein Brieflein des Celtis, das dem Empfänger, wie er sagt, eine um so größere Freude bereitete, als er die Schriftzüge seines hochgelehrten Gönners schon längere Zeit nicht mehr zu Gesichte bekommen hatte. Locher erwidert das Schreiben durch eine überschwenglich-rhetorische Ausmalung der Verdienste, welche Celtis sich um seine Ausbildung erworben habe, und durch die wiederholte Versicherung, daß er sich als einen dankbar ergebenen und durchaus würdigen Schüler eines solchen Lehrers erweisen und bethätigen werde.[24]) Am Schlusse macht er noch Andeutungen über seine bereits glänzende Lehrthätigkeit in Ingolstadt, bei welcher er sich den Porcius Latro (den aus Seneca bekannten Rhetor der augusteischen Zeit) zum Vorbild nehme[25]). Auch gibt er die Notiz, daß ihm die herzogliche Regierung einen Gehalt von 80 fl. ausgeworfen habe[26]), obwohl die scholastischen Artisten aus Übelwollen dies gerne hintertrieben hätten (erste Spur von Anfeindungen!)[27]) So bieten diese zwei Briefe also einige interessante Ergänzungen zu den von mir im I. Thl. S. 33 f. gemachten Angaben.

Eine analoge Bedeutung hat der dritte Brief, datirt Ingolstadii diebus pascalibus anno 1500. Er ist dadurch veranlaßt, daß Celtis seinem Schüler um diese Zeit ein Exemplar seiner Ausgabe der

[20]) Conquestus es de me, praeceptor suavissime, et ingratitudinis vitio atque labecula fere culpabilem me asseruisti, qui in tuo gremio mollissimo fotus — tuo fonte uberrimo epotus atque lactea **quadam eloquentia** (so lese ich statt quaedam eloquia) ablactatus nihil tamen scribam et, qui loqui (so Horaw.) te praeceptore didicerim, mutus et elinguis esse malim. Noxius ac ingratus omnino forem, nisi me aetatis pudor mentisque verecundia ab crimine purgarent etc. (So interpungire ich; bei Horawitz beginnt mit Mutus ein neuer Satz, vor noxius dagegen steht gar kein Interpunktionszeichen, wohl aber nach didicerim und forem je ein Fragezeichen. — Im Schlußsatz des Briefes: celites ipsi faxint, ut optimitate gaudio refertissima — faustissimus evades — ist natürlich opimitate und evadas zu lesen).

[21]) Ich citire hier die 8 corruptesten Distichen (4–6): Felicem faciunt prorsus nimiumque beatum Candida discipuli **te** (so lese ich statt et) monumenta tui! Alter enim Phenix mihi semina clara dedisti Ingenii mollis deli**cias**que lyre! (delicis b. Horaw.); Sus**cepi** (Susceperunt bei Horaw.) Carites fandi Latiasque Camenas En puer e gremio, dux venerande, tuo. —

[22]) Ast ego **exutus** (so verm. ich troß Hiatus; bei Horawitz secutus) galea cristaque minaci Imbelles elegos atque epigramm**a** (Horawitz epigrammata) canam. Viribus et teneris dignam facilemque cerebro Materiam su**m**am (Horawitz su**mm**am), me quia parva decent.

[23]) Insigni philosopho et poete domino Conrado Celti Vienne Musarum ordinario praeceptori meo tamquam parenti dulcissimo. Am Schlusse: Ex Ingolstadio Nonis Decembribus Ἐρ᾽ρ῾ωσω ἐυδαιμονος (!!) 98.

[24]) Z. B.... dum spiritus hos regit artus, candorem tituli tui illustremque famam nostra Melpomene cantabit. Iterum n. (Etenim vermuthe ich) φιλομαθία, qua in sublimes cogitationes rapior, e tuo Delphico atque Palladio sinu primum cepit amplexum.... Audacius forte (et ist viell. einzuschieben?) plus quam licitum est, hanc meam etatulam ad grandia dirigo facta, ut defecato tandem animo studiorum ea fruitione reficior (— ar ist natürlich zu lesen), quam animi voluptatem philosophi appellant tute (**recte** oder **rite** möchte ich verm.) — Ipse nam pene (?) (so Horaw.; muß natürlich heißen: **pater**) patratus me fetialem tuum ad vota, ad jussa tua ipsa lubentia lubentiorem habebis; grator mihi de praeceptoris nomine, gratulabere tu super discipuli industria etc.

[25]) Dego magnifice inter Ingolstadienses et in frequenti auditorio poëticas, oratorias ac philosophicas deambulationes institui; morem veteris Academiae imitamur et cum Portio Latrone, qui ejus generis princeps exstitit, quotidie declamatoris munere fungor.

[26]) also bezog er schon damals so viel Einkommen als sein Vorgänger Celtis gehabt hatte und als er selbst nach einer Rückkehr von Freiburg a. 1506 wieder erhielt, vgl. 2. Thl. S. 18 A. 19.

[27]) Senatus ducalis providit mihi de 80 fl., quos secta peripatetica (!) adducto supercilio libenter denegasset, sed victor Apollo triumphat.



taciteischen Germania zugesandt hat. Daher enthält der Eingang des Briefes ein (sehr eigenthümliches) Urtheil Lochers über den Werth dieser klassischen Schrift.[28] Als Gegengabe übersendet Locher seine neueste Dichtung, deren Titel er übrigens nicht namhaft macht[29]), und entschuldigt sich wegen ihrer Unvollkommenheiten[30]). Am interessantesten aber ist der mittlere Abschnitt, in welchem Locher sich bitter beklagt über die theologischen Kreise, von welchen die Poesie und Eloquenz mit Acht und Bann belegt, die Musen und deren Jünger mit Schmutz beworfen werden[31]). Wir stoßen also hier schon im J. 1500 auf einen klaffenden Zwiespalt zwischen unserem Humanisten und den Theologen, während ich früher (I. Thl. S. 40 und II. Thl. S. 8) deutliche Spuren eines solchen erst im Jahre 1502 aufzudecken vermochte. Wir werden kaum irre gehen mit der Annahme, daß Locher bereits hier unter den „albernen Schwätzern mit der vertrockneten und runzelvollen Stirne“ in erster Linie den alten Zingel und seine Trabanten verstanden wissen wolle. Übrigens glaubt Locher, daß sie ihm und seinem Lehrer Celtis nichts anhaben können, und daß er der Mann dazu ist, die Dichter überhaupt und besonders den Celtis gegen alle Angriffe unerschrocken zu vertheidigen[32]). — Im Verlaufe der Recension selbst, um dies noch kurz zu berühren, beanstandet Horawitz (übereinstimmend mit L. Geiger) den von mir (im I. Thl. S. 39) versuchten Nachweis, daß die von Locher einmal erwähnte „Philomusea sodalitas“ eine eigene, von ihm selbst gestiftete, gelehrte Gesellschaft gewesen sei. Ich muß den beiden Herrn Recensenten zugeben, daß die Existenz dieser Gesellschaft allerdings auf etwas schwachen Füßen steht, so lange nicht weitere Beweise beigebracht werden können. Wenn aber Horawitz meine Beweisführung umstoßen will durch die Andeutung, daß der Ausdruck Philomusea sich nicht nothwendig auf Locher beziehen müsse, vielmehr auch eine allgemeinere Bedeutung haben könne (— so meine ich die Worte des Herrn Horawitz fassen zu müssen), so glaube ich diesen Erklärungsversuch als einen unstatthaften bezeichnen zu dürfen. Der Ausdruck Philomusus sammt seinen Derivatis findet sich niemals und nirgends sonst anders gebraucht als mit spezieller Beziehung auf Jakob Locher. So kann auch eine sod. Philomusea nichts anderes sein als eine sod. Jacobi Locher.

3) Karl Halm hat unlängst in der Münchener Akademie der Wissenschaften aus dem Schatze seiner Autographensammlung „Beiträge zur Literatur und Geschichte aus ungedruckten Briefen“ mitgetheilt. Von den 6 interessanten Briefen, die hier erstmals publicirt werden, steht gleich der erste in enger Beziehung zu meiner Abhandlung[33]). Derselbe ist von Sebastian Brant in Straßburg am 26. September 1505 an seinen Freund Ulrich Zasius in Freiburg gerichtet und wirft ein paar Lichtstrahlen auf den im Sommer und Herbst 1505 wüthenden Streit zwischen Locher und Zasius, welchen ich im 2. Thl. S. 16 auseinandergesetzt habe. Brant gibt nämlich dem Zasius darin seine lebhafte Theilnahme kund aus Anlaß der „ruchlosen Mißhandlungen“, welche dieser von Locher habe erfahren müssen. Worin diese bestehen, deutet Brant nicht näher an mit Ausnahme des einen, besonders gravirenden, Punktes, daß Locher den Zasius als einen minticus (d. h. μινθικός — von μίνθος stercus humanum) bezeichnet

[28]) wie oben A. 19 angedeutet wurde, habe ich diesen merkwürdigen Passus bereits im 1. Theil S. 34 A. 3 nach Klüpfel mitgetheilt. (Als Epitheton zu emasculatione gab ich dort (n. Kl.) diligenti, statt dessen finde ich bei Horawitz moraci).

[29]) Gratias ago pro libello et libellum nostrum remitto, quem lusimus torrentibus elegis et numeris sponte coëuntibus. Gemeint ist dabei vielleicht das Poëma nutheticon v. J. 1500 oder — was viel wahrscheinlicher ist — das Rosarium v. J. 1499. vgl. 1. Thl. S. 34.

[30]) Si quid inversum vel mancum fuit, et tenello ingenio et impressori quemadmodum (??) habere non possum, ascribas velim. Leges (??) et cetera hujus mundi negotia me a Musis aliquantulum abducant (??) (Durch die ?? signalisire ich die von mir in diesen halb unverständlichen Sätzen vermutheten Corruptelen).

[31]) Theologicae sectae facundissimum Phoebi plectrum, argutissimas chordas et quidquid disertum redolet, explodunt, prostabunt (proscribunt vermuthe ich) atque anathemate depingunt. Musas uti scenicas meretriculas et sellularias meritoriasque procedas (prosedas muß es heißen — plautin. Wort) maledictis contaminant. — Rubeat jam suo pudore frons arida atque rugosa quorundam blacterantium, qui Celtin et Philomusum, sanctos vates et priscae theologiae cultores (vgl. 2. Thl. S. 25 und 26) justo gravius detestari conati sunt.

[32]) nostra gloria multis contumeliis petita marcente invidia crescit et astra petit — tuam formam discipulis (— uns sollte es heißen) undique salvat, pro te magnanimo gestu pugnat nec quicquam (quemquam muß es wohl heißen) etiam irato Marte torviorem formidat, ut vatum jucundissimam sodalitatem defendat.

[33]) Hätte Halm diese schon gekannt, als er die Briefe mittheilte, so würde er (S. 1 A. 3) sicherlich weder Lochers (zweiten) Aufenthalt in Freiburg vom J. 1505 (statt 1503) an datirt noch auch auf Urkunden über die Locher'schen Streitigkeiten, welche im Straßburger (sollte heißen: Freiburger) Archiv liegen sollen, hingewiesen haben. (Daß sich auch in Freiburg nichts mehr finden läßt, konstatirte ich im 2. Thl. S. 17 A. 12b und S. 19 A. 22).

habe [34]). Er bedauert, daß ihn die Überbürdung mit Amtsgeschäften im Augenblick daran hindere, offen für Zasius einzutreten durch eine Publikation gegen die bösmauligen Widersacher desselben, überschickt ihm aber als Unterpfand seiner Theilnahme eine Anzahl gegen Locher gerichteter Distichen und stellt es ihm anheim, dieselben zu veröffentlichen, nur macht er den Vorbehalt, daß Zasius ihn nicht als Autor nennen dürfe, sondern die Verse als Produkt irgend eines Ausländers ausgeben solle. Ebensowenig solle Zasius den Brief selbst, dessen Anhang die Distichen bilden, irgend jemanden vorzeigen. (Man beachte die ängstliche Vorsicht!). Die (7) Distichen selbst [35]) sind nichts anderes als eine Blumenlese der krassesten Invektiven und unflätigsten Beschimpfungen gegen Locher, wozu die Kraftausdrücke aus der griechischen Sprache entlehnt werden [36]) Durch all dies wird meine frühere Angabe (im II. Theil S. 31), daß von einer ausgesprochenen Parteinahme Brants gegen Locher nichts bekannt sei, modifizirt — jedoch nur bezüglich des Streites zwischen Locher und Zasius [37]).

4) Das Referat über den I. Theil meiner Abhandlung von Bursian im 1. Jahrgang (1. Heft) des von ihm redigirten Jahresberichtes über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft bietet mir keinen Anlaß zu einem Nachtrag, ausgenommen die dankenswerthe Notiz, daß das von mir im 1. Theil Seite 17 besprochene Ludicrum drama Plautino more fictum durch seinen Inhalt speziell an die Asinaria des Plautus erinnert.

5) Bei der Erwähnung des Vaters unseres Humanisten im I. Thl. S. 9 (oben) habe ich, durch meine Quelle irregeleitet, die Angabe gemacht, dieser ältere Jakob Locher sei es gewesen, welcher dem berühmten Felix Faber (nicht Fabri) in Ulm die zweite Palästinafahrt ermöglichte. Vielmehr verdankte Faber, wie er selbst angibt [38]), diese Vergünstigung dem Ulmer „Stadtammann" Konrad Locher, welchen ich auf derselben Seite wiederholt als einen Verwandten unseres Humanisten erwähnt habe.

Auf derselben Seite, einige Zeilen weiter unten, erwähnte ich die lateinische Schule in Ulm im 15. Jahrh. und deutete an, daß neben Ringmann auch Jakob Wimpheling über dieselbe einmal seinen Spott ausgießt. Ich füge hier bei, daß er dies in seiner Schrift Contra turpem libellum Philomusi etc. (vgl. II. Thl. S. 30 ff.) thut, wo er (Kap. 5) die boshafte Annahme ausspricht, Lochers geschmackloser Briefstil stamme vel ex Cornuto vel ex antiqua et barbara scribendarum epistolarum norma olim apud Ulmam tradita.

6) Das Carmen de Cometa habe ich im II. Thl. S. 34 f. aus innern Gründen ins Jahr 1506 versetzt, ohne ein äußeres historisches Zeugniß von dem Erscheinen eines Kometen in dem genannten Jahr beibringen zu können (vgl. ebendas. A. 24 b). Nachträglich nun finde ich meine Kombination bestätigt

---

[34]) Hiedurch bestätigt sich meine a. a. O. ausgesprochene Vermuthung, daß Locher in diesem Streite die Grenze des Anständigen noch weiter als sonst überschritten habe.

[35]) betitelt: In Zasiomastiga ὑβριστικόν; qui virum in litteratoria palaestra redolentissimum Minthicum, hoc est stercorarium, publice asserere non est veritus.

[36]) Wenn ein so alter und sonst so besonnener Mann wie Seb. Brant in einer Sache, die ihn nicht persönlich berührt, sich in solcher Weise auslassen mag, dann hat Locher, der jugendliche Sausewind, alles Anrecht auf eine milde Beurtheilung der Massivitäten, die er sich mitten in der Kampfeshitze zu Schulden kommen läßt.

[37]) Ich möchte übrigens auf die eben gedachten Auslassungen Brants gegen Locher trotz ihrer verletzenden Schärfe doch nicht gar zu viel Gewicht legen. Wie mir scheint, ist es Brant hauptsächlich darum zu thun, sich dem Zasius recht gefällig zu zeigen. Hiezu nemlich hat er allen Grund, weil sein Sohn Onophrius, von dem er auch gegen Ende des Briefes mit großer Wärme spricht, sich in Freiburg unter der häuslichen Obhut und Pflege des Zasius befindet. Daß er dagegen vorläufig gar keine Lust dazu sondern die größte Scheu davor hat, mit Locher sich offen zu verfeinden, darauf scheint mir der oben erwähnte Vorbehalt bezüglich der Distichen und des Briefes unzweideutig hinzuweisen. (Die Verse wurden auch sicherlich nie veröffentlicht).

[38]) In seinem berühmten Evagatorium (ed. Haßler) p. 63 sagt er: Illo in tempore erat Ulmae Conradus Locher, vir prudens, sacri imperii ibidem Balivus (!) [also nicht blos reichsstädtischer sondern auch kaiserlicher Beamter, daher finde ich ihn auch ein Mal als Scultetus Caesareus bezeichnet] . . . huic uti fideli amico cor meum aperui . . . . habens ergo vir praedictus scrutinium inter nobiles et invenit, quod generosus vir Dominus Johannes Truchsas de Waldpurg se disposuit ad transmarinam peregrinationem simul cum quibusdam aliis baronibus et nobilibus. Ad quos illo accessit et fidelissime me promovit, sicut rei probavit eventus. (Auf diesen Punkt bin ich durch Prof. Dr. Veesenmeyer in Ulm aufmerksam gemacht norden.)



durch die übereinstimmenden Angaben eines ältern und eines jüngern Chronisten[39]), daß wirklich im Jahr 1506 ein solches Gestirn sichtbar gewesen sei.

7) In beiden Theilen meiner Abhandlung habe ich immer wieder auf die ältern und neuern Bücher, welche kürzere Biographien Lochers enthalten, hingewiesen, um die darin vorkommenden Irrthümer zu rektifiziren. Dabei habe ich eines der neuesten Bücher dieser Gattung nicht genannt, weil es mir damals noch nicht zu Gebote stand, nämlich Schröder, das Wiederaufblühen der klassischen Studien in Deutschland. Der darin (unter Nr. XVIII S. 271 f.) enthaltene Lebensabriß Lochers bedarf in der Hauptsache einer gründlichen Umarbeitung, wozu als Vorbild theilweise die gelungene Skizze dienen könnte, welche jüngst B. Schwarz auf Grund meiner Abhandlung geliefert hat in seinem Buche: Jakob Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens (Gotha 1875)

8) Fast in der letzten Stunde noch übersandte mir Hr. Bibliothekar Kränzler an der Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg, in welcher ich bisher vergeblich nach verschollenen Schriften unseres Humanisten gefahndet hatte, die von ihm daselbst soeben gefundene Locher'sche Ausgabe der Reden Ciceros pro Archia und pro Marcello, welche ich zwar schon im 1. Thl. S. 14 (nebst Anm. 20) nach den Angaben zweier (sehr wenig verläßlicher) Gewährsmänner erwähnt habe, aber bis jetzt nirgends aufzutreiben vermochte. Sie ist von besonderem Interesse als die älteste uns bekannte Publikation des jungen Locher, die einzige unseres Wissens, welche schon im J. 1494 erschienen ist. Aus der Datirung des ihr vorangestellten Widmungsbriefes (Ex Ulma Nonis Januariis MCCCCLXXXXIV) lassen sich zwei Schlüsse ziehen: α) daß Locher die Herausgabe derselben schon vor Anfang des Jahres 1494 vorbereitet hat[40]), mithin bereits im Laufe des J. 1493 (nicht erst 94, wie ich im 1. Thl. S. 13 und 14 annahm) aus Italien heimgekehrt ist, wornach die von mir in Anhang zum 2. Thl. (Nr 6, S. 50 oben) aus andern Gründen nachträglich ausgesprochene Vermuthung sich bestätigt; β) daß er nach seiner Rückkehr ins Heimatland, ehe er nach Freiburg übersiedelte, zunächst in Ulm (vgl. 1. Thl. S. 9) sich aufhielt.

Diese Klassikerausgabe (22 Bl.) ist das 2. Stück eines Sammelbandes (Incun. 1008) der noch 5 andere heutzutage äußerst selten gewordene Schriften zeitgenössischer (deutscher und italienischer) Humanisten enthält[41]). Ohne daß eine Titelangabe der Schrift vorausgeht, steht gleich auf der ersten Seite der schon erwähnte Widmungsbrief, überschrieben Jacobus Locher Philomusus Christofero (!) de Knoeringen, juveni nobilissimo. Der Verfasser spricht zunächst seine freudige Genugthuung aus über die freundschaftliche Anhänglichkeit, welche der junge Edelmann gegen seine Person an den Tag lege, und führt dieselbe zurück auf die Gleichartigkeit und Gemeinsamkeit des beiderseitigen wissenschaftlichen Strebens. Sofort ermuntert er ihn zum unermüdeten Betrieb der Humanitätsstudien, durch welche der Mann erst befähigt werde zur besonnenen Herrschaft über sich selbst wie über andere. So sei auch der athenische Staat nicht bloß durch kriegerische Erfolge groß geworden, sondern vor allem durch die Weisheit seiner gründlich gebildeten Lenker. Und Plato preise diejenigen Staaten glücklich, welche von weisen oder weisheitsdurstigen Männern regiert werden. Der wahre Adel beruhe nicht bloß im Waffenruhm, sondern in der literarischen Bildung. Die Glücksgüter, z. B. Reichthümer und Ehrenstellen, stehen weit zurück hinter den Geistesschätzen, welche allein einen unvergänglichen Werth haben (ähnliche schöne Gedanken vgl. 1. Thl. S. 21 Z. 9 ff). Daher widme er ihm seine Ausgabe der 2 Reden, eine überaus schöne und gehaltvolle Lektüre[42]). Darauf folgt: Praefatio in

---

39) Sulger, Annales monasterii Zwifaltensis und Banotti, Geschichte des Landkapitels Ehingen (handschriftlich).

40) Sie ist daher wohl überhaupt die allererste Schrift des (damals erst 22½jährigen) Locher. Eine bestimmte Hindeutung darauf, die man erwarten sollte, findet sich allerdings im Widmungsbriefe nicht.

41) Nemlich: Elegantiarum viginti praecepta (ohne Angabe des Verfassers und der Abfassungszeit); Wimphelings Elegantiarum medulla 1493; die Ars epistolandi des Franciscus Niger (eines der italien. Lehrer unseres Locher, vgl. I. Thl. S. 13) 1499; De variis loquendi regulis sive poëtarum praeceptis tractatulus Augustini Senensis (ohne Zeitangabe), sowie Praecepta latinitatis ex diversis oratorum et poëtarum codicibus tracta: per magistrum Michaelem Lindelbach ex Ochsenfurt in unum juxta Donati ordinem collecta. Am Schlusse dieser Abhandlung ist bemerkt, daß Lindelbach an der Universität Tübingen (als „conregens") gewirkt habe (Vorgänger des Heinrich Bebel!) und daß seine 338 Praecepta a. 1486 in Reutlingen gedruckt worden seien.

42) quas si accurate legeris, nihil dulcius umquam, nihil elegantius, nihil denique gravius te legisse memineris; hic summus orator omnes ingenii vires omnemque dicendi majestatem atque virtutem aperuit.



orationes Ciceronis cum auctoris commendatione. Er wolle sich kurz fassen über Ciceros glänzende Eigenschaften, da ja doch niemand im Stande sei, dieselben genügend darzustellen. Cicero führe den Schlüssel zur Schatzkammer der Beredsamkeit und erschließe uns alle Reichthümer derselben, in ihm vereinigen sich alle rednerischen Vorzüge, die Kraft des Demosthenes mit der Fülle des Plato und der Anmuth des Sokrates (?). Mit Recht sei er als Rednerkönig und illustrator patriae linguae bezeichnet worden. Daher müsse jeder, der ein gewandter und wirksamer Redner werden wolle, die ebenso gehaltreichen als stilvollen Reden Ciceros lesen. Dies bezeuge auch ein bedeutsames Gutachten des berühmten Guarinus in Florenz, das er (L.) bei seinem Aufenthalt an der Hochschule zu Padua aus dem Munde des Jacobus Canis, eines ebenso großen Juristen als Rhetorikers vernommen habe. Den Schluß macht ein Citat aus Plinius und eines aus Silius Italicus, beide überaus schmeichelhaft für Cicero. Sodann: Argumentum orationis. Dasselbe will die Veranlassung des Prozesses und den Hauptinhalt des Plaidoyer angeben, hält aber das herakleische und das römische Bürgerrecht des Archias nicht auseinander [43]). Über das Motiv der Anklage, sagt L., spreche sich der Redner nicht bestimmt aus, als Ankläger scheine ein gewisser Gracchus [44]) figurirt zu haben, jedenfalls ein Schurke, da er einen so friedlichen Diener der Musen vor Gericht gezogen habe. Übrigens habe Cicero seinen Clienten meisterhaft vertheidigt und dabei sehr viel Rühmendes zu Gunsten der Dichter gesagt. Hierauf: Genus causae, in quo haec versatur oratio. Sie gehöre hauptsächlich zum genus judiciale, doch spiele auch das genus demonstrativum stark herein, ohne übrigens den Hauptcharakter der Rede zu alteriren, da ja auch die den Dichtern überhaupt ertheilten Lobsprüche dem defensorischen Zwecke dienen. Hernach: Quot et quae partes rhetoricae in hac oratione considerari possint. Die Rede sei nicht genau nach den Regeln der Rhetorik disponirt, sie enthalte nicht alle die vorgeschriebenen Theile in der gehörigen Folge, sie sei mehr der thatsächlichen Situation angepaßt u. s. w. Endlich Genus causae (ungeeignete Bezeichnung!). Die causa sei eine ehrenhafte, nemlich die Vertheidigung eines in seinem Rechte verletzten Ehrenmannes. Mit einer Hinweisung hierauf beginne denn auch der Redner sein Exordium, wobei er sich einerseits die Aufmerksamkeit anderseits das Wohlwollen der Zuhörer zu erwerben suche — entsprechend den Vorschriften der Rhetorik. Nun folgt der mit ziemlich vielen und groben Corruptelen behaftete Text, überschrieben: Ciceronis pro Aulo Licinio oratio, und begleitet von sehr spärlichen und kurzen Randbemerkungen, welche größtentheils allgemeine Andeutungen über den Charakter und Inhalt des betr. Passus, meist durch rhetorische termini ausgedrückt, enthalten [45]).

Der nun folgenden zweiten Rede gehen ebenfalls mehrere einleitende Stücke (geringern Umfangs) voran, nemlich: α) Argumentum orationis de laudibus Caesaris occasione M. Marcelli per Caesarem Julium ab exsilio restituti. (Es gibt den Anlaß der Rede und deren Hauptinhalt, nemlich Ciceros Tiraden über Cäsars Großmuth.) β) Genus causae, in quo haec versatur oratio (durchgehends genus demonstr.); γ) De rhetoricae partibus (vgl. das betr. der Disposition der ersten Rede Angegebene); δ) De exordio (vgl. ebenf. oben am betr. Orte). Darauf folgt die doppelte Überschrift des Textes: Incipit oratio in genere epidictico, demonstrativo. Ciceronis pro Marcello ad P(atres.) C(onscr). et de laudibus Cesaris illustris oratio. Die Randbemerkungen gleichen denen der Rede pro Archia. Angehängt sind 2 kurze Gedichte: Ad lectorem und Oratoriae effectus, letzteres ist für Lochers Anschauungen bezeichnend, es lautet:

> Mollit compositas [46]) linguas: componit ineptas;
> Divitias et regna parat: lucratur amicos;
> Mitigat iratos: tenero blanditur amori;
> Deprimit adversos: placidos ad sydera tollit;

---

[43]) Heracliam venit et ascribi etiam in eadem voluit civitate, quod ab Heracliensibus impetravit: itaque ascriptus est civis lege Syllani (!) et Carbonis. „Deinde sibi (!) de civitate lis mota fuit etc.

[44]) So heißt es auch im Text (§ 12) Gracche statt Grati.

[45]) z. B. zu § 1: Exordium, in quo a sua et auditoris persona benivolentiam captat; zu § 4: Narratio, per quam vita Archiae narratur . . . . brevis, dilucida et verisimilis est etc. Am Schlusse: Finis orationis pro Aulo Licinio posita.

[46]) In seiner Ausgabe des Orator (1517) hat Locher das Gedicht unter dem Titel Effectus artis dicendi wiederholt und dabei im ersten Vers perplexas statt compositas gesetzt.

Accusat sontes, insontes rite tuetur,
Difficilemque tenet lenito judice causam;
Reges et proceres audaci fronte perorat:
Armat et exarmat populos industria fandi.

Darunter steht: Impressum Reüttlingen ordinatione magistri Johannis Otmar anno domini MCCCCLXXXXIIII.

9) Ebenso habe ich noch im letzten Augenblick durch Hrn. Bibl. Kränzler das nöthige Material in die Hand bekommen, um meine Kombination betreffs des Todesjahres der Herzogin Hedwig von Bayern (Gemahlin Georgs des Reichen) gegenüber den Anfechtungen des Herrn Dr. L. Geiger endgiltig sicher zu stellen. Es ist dieses Datum für meinen Gegenstand von einiger Wichtigkeit, weil mit demselben die Abfassungszeit einer nicht uninteressanten Schrift Lochers zusammenfällt, deren volles Verständniß theilweise von der Richtigstellung dieses Datums bedingt ist. Nachdem ich im 1. Thl. (S. 39 extr. u. S. 40 nebst A. 4 das.) auf Grund einer Andeutung Lochers in der betr. Schrift den Tod der Hedwig ins J. 1502 gesetzt hatte, hielt mir Herr Geiger in seiner Recension die Angabe Aventins entgegen: Hedwig † 1504. In Folge dessen belegte ich im Anfang des 2. Thls. (Nr. 19 S. 51 oben) meine Aufstellung durch mehrere, wie mir schien, durchaus zwingende Gründe. Aber auch diese genügen Hrn. Geiger nicht, er erwartet (in der Recens. des 2. Theiles) eine sichere Lösung nur aus bayerischen Geschichtsquellen. Mit solchen kann ich nunmehr dienen. Adlzreitter (vgl. über ihn: allg. deutsche Biographie I, 88), Annalium boicae gentis partes III (Francof. 1710), erwähnt den Tod der Herzogin[47]) an einer Stelle (P. II p. 211 Nr. LXXI), wo er augenscheinlich vom Jahr 1502 spricht. Alsdann geht er auf 1503 über und erzählt den Tod Georgs, welcher nach seiner Gemahlin und zwar am 1. Dezbr. 1503 gestorben ist, wie ich a. a. O. bemerkt habe. Ebenso sagt Hübner, genealog. Tabellen 2c. (Leipzig 1712) 1. Thl., Tabelle 132: Hedwig, Königs Casimiri IV. in Polen Tochter 1475, † 1502. Ferner kann ich anführen: Johannis Staindelii presb. Pataviensis Chronicon generale ab O. C. ad A. C. 1508 (bei Oefele, Rerum boicarum scriptores, Aug. Vind. 1763, tom. I p. 542): MDII serenissima domina Hedwigis, filia regis Poloniae, uxor Georgii ducis Bavariae, XVIII mensis Februarii obiit etc. Dazu vgl. man noch: Geschichte von Bayern, herausgegeben von der Akademie der Wissensch., München 1785, V. Thl. 4. Stammtafel; und: Mannert, Geschichte Bayerns, Leipzig 1826, 1. Thl. S. 528. Diese Belege dürften genügen, um in Verbindung mit den von mir a. a. Orte aufgeführten Gründen die Angabe des Zeitgenossen Aventinus, die sich freilich in allen Ausgaben seiner Stammtafeln (Frankf. 1565, 1580 und 1622) findet, zu entkräften[48]).

---

[47]) Benigniore fato Hedwigis princeps regia e polonico sanguine vivere desiit vitam acerbam multisque virtutibus nobilem. — Diem clausit 18. Februarii aetatis anno quadragesimo etc.

[48]) Indem ich hiemit meine Nachträge endgiltig abschließe, gebe ich noch auf die an mich gerichtete Frage, warum ich nicht das gesammte — nunmehr in 8 Programmen zerstreute — Material zu einer einheitlichen Schrift verarbeite, folgende Antwort: Die Verlagshandlung, mit welcher ich Unterhandlungen in diesem Betreff anknüpfte, fürchtete, durch Annahme meines Antrags ein schlechtes, unrentables Geschäft zu machen, weil meine Arbeit bereits durch den Programmenaustausch eine solche Verbreitung gefunden habe, daß auf einen hinreichend ausgiebigen Absatz der neuen Bearbeitung nicht mehr zu rechnen sei. Sapienti sat!

Schulnachrichten.

I. Chronik.

Da die vor dreißig Jahren im Konviktsgarten, wo auch der offene Turnplatz ist, erbaute Turnhalle wegen ihrer Kleinheit sich schon längst als ungenügend und unbrauchbar erwiesen hat, weßhalb man seit einer Reihe von Jahren mit dem Turnen sämmtlicher Abtheilungen des unteren und oberen Gymnasiums den ganzen Winter über und zu Zeiten auch im Sommer auf den Konviktsspeisesaal als unentbehrliches, wenn auch noch so mangelhaftes Lokal angewiesen war, so ist von dem Königl. Kultusministerium und der Königl. Kultministerialabtheilung für die Gelehrten= und Realschulen durch hohen Erlaß vom 11. Februar d. J. der Bau einer ganz neuen Turnhalle von der entsprechenden Größe und Ausstattung angeordnet worden. Zu den Kosten dieser, gemäß einer Vereinbarung mit den bürgerlichen Kollegien der Stadt, für Gymnasium und Realschule gemeinschaftlichen Turnhalle, für welche zunächst der Staat und die Stadtgemeinde mit ihren Beiträgen und das Gymnasium mit seinem Beitrag aus der Rektoratskasse und mit dem Erlös aus dem Verkauf der alten Turnhalle aufzukommen hatten, hat auch die Amtskorporation Ehingen den ansehnlichen Beitrag von 500 fl. = 857 ℳ 14 ₰ geleistet, für welchen schönen Akt von Liberalität hiemit dieser Körperschaft und namentlich deren hochverdientem Vorstand Hrn. Oberamtmann Bailer der verbindlichste Dank öffentlich ausgesprochen wird. Das Turngebäude, das in einem angekauften Grundstück ganz nahe nördlich von dem wenigstens für das Gymnasium im Konviktsgarten verbleibenden offenen Turnplatz seine Stelle erhalten hat, geht jetzt seiner Vollendung entgegen und wird mit der noch besonders zu beschaffenden innern Einrichtung bald nach Beginn des neuen Schuljahres in Gebrauch genommen werden können.

Da die beiden Turnabtheilungen des oberen Gymnasiums in den letzten Jahren zu stark angewachsen waren, so wurden mit Beginn des abgelaufenen Sommersemesters aus denselben drei Abtheilungen gebildet, wornach zugleich bei diesen Abtheilungen die Zahl der Wochenstunden von 4 auf 3 reducirt werden mußte.

Am 4. August ist das Jubiläum des 50jährigen Bestandes des Gymnasiums in gemeinschaftlicher Festfeier von der Anstalt und der Stadtgemeinde begangen worden. Das Fest, dessen allseitiges Gelingen zum wesentlichen Theile dem bereitwilligen Entgegenkommen, der freundlichen, liberalen und thätigen Theilnahme der Behörden und der ganzen Einwohnerschaft der Stadt verdankt wird, ist von Seite der Königlichen Kultministerialabtheilung, zugleich in besonderem Auftrag Sr. Excellenz des Kultministers v. Geßler, von Herrn Oberregierungs= und Oberstudienrath v. Kaufmann, von Seite des hochwürdigsten Herrn Bischofs v. Hefele und des ganzen bischöflichen Ordinariates von den Herren Syndikus v. Vogt und Domkapitular Dr. Kloz beschickt worden; die übrigen Gymnasien des Landes, ferner das Seminar Blaubeuren, Lyceum und Realanstalt in Ravensburg und Realanstalt in Ulm sowie sonst mehrere Latein= und Realschulen des Donaukreises haben uns ihre Theilnahmsbezeigungen und Glückwünsche theils durch persönliche Vertretungen theils durch freundliche Zuschriften der Vorstände entgegengebracht, und sehr viele auswärtige Gäste, darunter hervorragende Persönlichkeiten, namentlich aus der Zahl der ehemaligen Lehrer und Schüler der Anstalt,



der Theilnahme sei hiemit der tief empfundene Dank Namens der Anstalt öffentlich abgestattet. Der Stadtgemeinde Ehingen aber sind wir nicht nur wegen ihrer Betheiligung am Fest, das sie in Wahrheit so herzlich wie ihr eigenes Fest mitgefeiert hat, sondern noch wegen eines besondern Aktes von Freigebigkeit, zu dem sie sich aus Anlaß des Festes hochherzig entschloß, zum Danke verpflichtet. Sie hat nemlich eine Stipendienstiftung im jährlichen Betrag von 68 Mark gemacht, welcher entweder ganz an einen oder gleichhälftig an zwei Schüler des Obergymnasiums, welche Ehinger Bürgersöhne sind, vergeben werden soll. Für dieses Festangebinde sei der Stadtgemeinde auch bei dieser Veranlassung unser gefühltester Dank kundgegeben.

Es war beabsichtigt, diesem Bericht über die Jubiläumsfeier des Gymnasiums eine Geschichte der Anstalt von ihrem Anfang bis herab auf unsere Tage in gedrängter übersichtlicher Darstellung anzuschließen wobei die von Professor Oswald im Jahr 1858 als Programmabhandlung gelieferte Geschichte der Anstalt benützt, aber zugleich in manchen nicht unwichtigen Punkten ergänzt würde. Da jedoch in der durch den Druck veröffentlichten Jubiläumsfestrede bereits eine solche Geschichte der Anstalt, wenn auch selbstverständlich in anderer Behandlung, enthalten ist, so glaubte der Unterzeichnete von dem gehegten Plan abgehen zu sollen, und erlaubt sich diejenigen Leser dieser Blätter, welche sich etwa für eine kurze Geschichte unserer Anstalt in ihren Hauptmomenten interessiren, auf die im Verlag von C. L. Feger dahier als Broschüre, deren Reinertrag für die Verschönerung unserer Gymnasiumskirche bestimmt ist, erschienene Festrede hinzuweisen.

Vermöge einer neuen Regulirung des Programmenwesens wird den Schulnachrichten nur noch alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben; demgemäß erscheinen diese Schulnachrichten zwar vermöge besonderer Genehmigung der hohen Oberbehörde mit Nachträgen zu der zusammenhängenden Abhandlung der Programme von 1873 und 1874, aber zum ersten mal ohne selbständige Programmabhandlung.

II. Behandelte Lehrpensen.

a) Oberes Gymnasium.

X. Klasse.

Religion, 2 Stunden. Sittenlehre, nach Martin. Prof. Dr. Hehle.

Lateinisch, $6^1/_2$ St. a) Horaz 2 St., Sat. I, 1. 3—6; Epist. I, 1—17. Rektor Dr. Ott. b) Tacitus 3 St., Hist. II, 62—101. VI. I, 1—37. Prof. Schwarzmann. c) Leitung der Stilübungen, α) der schriftlichen, 1 St., derselbe; β) der mündlichen, alle 14 Tage, nach Nägelsbachs „Übungen des lateinischen Stils", III. Heft. Rektor Dr. Ott.

Griechisch, $6^1/_2$ St. a) Sophokles 2 St., Oedipus tyrannus. Prof. Dr. Hehle. b) Demosthenes $3^1/_2$ St., die 3 olynthischen, die erste und die dritte philippische und die Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Rektor Dr. Ott. c) Mündliche Kompositionsübungen, nach den „Themata" von Holzer, Rieckher, Bäumlein II, zum Theil I, und Korrektur der griechischen Kompositionen, je alle 14 Tage. Derselbe.

Hebräisch, 2 St. a) Repetition der Formenlehre des Verbums nach Gesenius; b) Psalmen 1—44. 86. 105. 106. 143; Genes. 9. 10. 11. 13; c) Schriftliche Kompositionen (aus dem Stoff der Präparation) und Expositionen. Rektor Dr. Ott.

Deutsch, 2 St. a) Mittelhochdeutsch: Nibelungenlied, Avent. I—XII, und in Verbindung damit mittelhochdeutsche Grammatik nach Martin. b) Deutsche Literaturgeschichte nach Pütz, von der ältesten Zeit bis zur romantischen Schule; c) Korrektur der Aufsätze. Prof. Dr. Frey.

Französisch, 2 St. a) Grammatik von Wiedmayer S. 69—145; b) Chrestomathie von Wildermuth



S. 103—129; c) Racines Athalie; d) Korrektur der (12 Schul-) Kompositionen. Prof. Schwarzmann.

Mathematik, 2—3 St. Trigonometrie und Stereometrie; Repetition aus Algebra und Geometrie. Prof. Dr. Bammert.

Geschichte, 2 St. Neuere Zeit nach Pütz. Prof. Dr. Hehle.

Geographie, 2—1 St., mathematische und physikalische, nach Raumers Lehrbuch. Prof. Dr. Bammert.

Philosophie, 2 St. Psychologie und Logik nach Beck. Prof. Birkler.

Archäologie, 1 St., griechische: Kunst- und Privatalterthümer. Derselbe.

Turnen im Winter 4, im Sommer 3 St. Chorregent Schmöger.

IX. Klasse.

Religion, 2 St. Glaubenslehre nach Martin. Prof. Dr. Bammert.

Lateinisch, 7 St. a) Horaz 2 St., ausgewählte Oden; b) Cicero 4 St., Brutus und pro Murena; c) Korrektur der Hebdomadarien, Kompositionen und Expositionen. Prof. Birkler.

Griechisch, 7 St. a) Ilias 2 St., I. II. V. VI. Prof. Dr. Hehle. b) Plato $3^1/_2$ St., Apologie, Kriton, Laches, Charmides, Protagoras bis Kap. 12. Prof. Birkler. c) Mündliche Kompositionsübungen nach Holzer, Rieckher, Bäumlein 1 St. und Korrektur der schriftlichen Kompositionen alle 14 Tage. Derselbe.

Hebräisch, 2 St. a) Grammatik nach Gesenius: Syntax, Repetition der Formenlehre des Verbums; b) Lektüre: Gesenius' Lesebuch S. 5—16, 22—88 und 105—115; c) Korrektur der Kompositionen (aus dem Stoff der Grammatik und der Präparation). Rektor Dr. Ott.

Mathematik, 3 St. a) Geometrie 2 St., nach Spieker IX—XVI; b) Arithmetik 1 St., Logarithmen, arithmetische und geometrische Progressionen. Prof. Dr. Bammert.

Physik, 2 St. nach Koppe. Derselbe.

Archäologie, 1 St. Athenische Staatsalterthümer. Rektor Dr. Ott.

Deutsch, Französisch, Geschichte mit Klasse X. Ebenso **Turnen.**

VIII. Klasse.

Religion, 2 St. Kirchengeschichte nach Martin. Repetent Strahl.

Lateinisch, 7 St. a) Vergil 2 St., Aen. I. II. III, 1—50; b) Livius 4 St., XXI und XXIII; c) Korrektur der Hebdomadarien, Kompositionen und Expositionen. Prof. Dr. Hehle.

Griechisch, 7 St. a) Odyssee $2^1/_2$ St., XXI—XXIV. I. II; b) Lysias 3 St., 10. 32. 1. 16. 30. 31. 19. 29. 13; c) Mündliche Compositionsübungen aus Böhmes Übungsbuch 1 St. und Korrektur der schriftlichen Kompositionen alle 14 Tage. Prof. Schwarzmann.

Hebräisch, 3 St. a) Repetition und Vervollständigung der Formenlehre nach Gesenius; b) Mezgers Übungsbuch im Anschluß an die §§ der Grammatik; c) Gesenius' Lesebuch S. 5—16; d) Korrektur der schriftlichen Pensa. Prof. Schwarzmann.

Deutsch, im Winter 2, im Sommer 1 St. Rhetorik nach Schleiniger. Korrektur der Aufsätze. Repet. Strahl.

Französisch, 2 St. a) Wiedmayers Syntax § 1—75, mit mündlicher Übersetzung der Übungsstücke; b) Gruners Chrestomathie S. 160—183; c) Korrektur der (8 Schul-) Pensa. Prof. Schwarzmann.

Mathematik, 4 St. a) Geometrie 3 St., nach Spieker V—VIII; b) Arithmetik 1 St., Potenzen und Wurzeln, quadratische Gleichungen. Prof. Dr. Bammert.

Geschichte, 2 St. Römische Geschichte nach Pütz. Prof. Birkler.

Geographie, im Winter 1, im Sommer 2 St. Nach Holl, §§ 31—58. Oberreallehrer Freyberg.

Naturgeschichte, 1 St. Zoologie und Botanik nach Leunis. Derselbe.

Turnen, im Winter 4 St., im Sommer 3 St. Chorregent Schmöger.

Zeichnen, 1 St. Oberreallehrer Freyberg.



VII. Klasse.

Religion, 2 St. Lehre von der Offenbarung nach Martin, I. Band, 1. Hälfte. Repet. Strahl.

Lateinisch, 7 St. a) Ovids Metamorphosen 2 St., nach der Ausgabe von Siebelis, Nr. 6. 7. 11 12, nebst metrischen Übungen; b) Ciceros Reden 3 St., in Catil. I—IV, pro Archia; c) Lateinische Stilistik nach Bergers Vorschule und Korrektur der Hebdomadarien 2 St. Prof. Dr. Frey.

Griechisch, 7 St. a) Xenophons Anabasis 3 St., I. II. III. Prof. Dr. Frey. b) Jakobs' Attika 2 St., Nr. VII und X (Plut.), XVIII und XIX (Xen. Hellen.), XXV und XXVI (Thucyd.), XXVIII und XXIX (Isokr.). Prof. Dr. Hehle. c) Repetition der Grammatik und Korrektur der Pensa (alle 8 bis 14 Tage) und mündliche Übersetzungsübungen aus Böhmes Übungsbuch je 1 St. Prof. Dr. Frey.

Hebräisch, 3 St. Elementarlehre nach Gesenius' Grammatik und Mezgers Übungsbuch; Formenlehre nach Gesenius §§ 38—67 nebst 72, mit der theils mündlichen theils schriftlichen Übersetzung der Übungsstücke aus Mezger. Prof. Schwarzmann.

Deutsch, 2 St. Stillehre, nach dem Leitfaden von Kappes. Korrektur der Aufsätze. Repetent Schneele.

Französisch, 2 St. Grammatik von Österlen, S. 206—284, nebst Repetition vorausgehender Lehrstücke. Alle Monate ein Schulpensum. Oberreallehrer Freyberg.

Mathematik, im Winter 4 St. Allgemeine Arithmetik bis zu den Potenzen, Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; im Sommer a) Geometrie 2 St. nach Spiecker, I—V; b) Arithmetik 2 St., Gleichungen des 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Prof. Dr. Bammert.

Geschichte, 2 St. Griechische Geschichte nach Pütz. Prof. Dr. Frey.

Turnen, im Winter mit Klasse VIII, im Sommer 3 St. in eigener Abtheilung. Chorregent Schmöger.

Zeichnen, 1 St. Oberreallehrer Freyberg.

Das **Singen** wurde am oberen Gymnasium in 3 aus den 4 Klassen gemischten Abtheilungen, je 2 St. wöchentlich, von Chorregent Schmöger gelehrt.

b) Mittleres und unteres Gymnasium.

VI. Klasse.

Klassenlehrer — Professor Dr. v. Bagnato.

Religion, 2 Stunden. Diöcesankatechismus. Repet. Schneele.

Lateinisch, 10 Stunden. a) Ciceros ausgewählte Stücke von Jordan, 4 Stunden, zur Hälfte, die Abschnitte aus den Reden ganz. b) Grammatik 2 Stunden, die ganze Syntax nach Berger. c) Mündliche Übersetzungsübungen 2 Stunden, im Winter nach Bergers stilist. Vorübungen, im Sommer nach Holzers Übungsstücken, II. Abtheilung. d) Durchgang der korrigirten Kompositionen und Expositionen 2 Stunden.

Griechisch, 6 St. Chrestomathie von Mezger und Schmid 3 St., S. 70—120. b) Grammatik 2 St., Repetition der gesammten Formenlehre, von der Syntax ein bestimmtes Lehrpensum nach Berger; nach den Materialien von Gaupp und Holzer Durchnahme der Regeln und theilweise der Übersetzungsstücke. c) alle Wochen eine schriftliche Komposition.

Deutsch, 2 Stunden. Ausgewählte Stücke, prosaische und poetische, aus dem Lesebuch III. Theil wurden gelesen und erklärt: dazu seit dem Sommersemester nach der neuhochdeutschen Grammatik von Hoffmann die Abschnitte über die verschiedenen Satzarten 2c. durchgenommen. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Geschichte, 2 Stunden. Im Winter und bis Pfingsten Deutsche Geschichte bis 1272 nach Pütz, von da an rasche Repetition der alten Geschichte nach Bumüller.

Französisch, 2 Stunden. Grammatik von Österlen: Repetition vom Anfang bis S. 107; neu von da bis S. 205, mündlich und schriftlich. Alle Monate ein Schulpensum. Oberreallehrer Freyberg.



Geographie, 1 Stunde. Nach Holl, Repetition der §§ 1—10, neu die §§ 38—48. Derselbe.
Arithmetik, 2 Stunden. Fischers Grammatik, 5. und 6. Kapitel. Derselbe.
Turnen, 4 St. } Chorregent Schmöger.
Singen, 2 St. }
Zeichnen, 1 Stunde. Oberreallehrer Freyberg.
Schönschreiben, 1 Stunde. Schulmeister Müller.

V. Klasse.

Klassenlehrer — Professor Joseph Baur.

Religion mit Klasse VI.

Lateinisch, 10 Stunden. a) Caesar de bello gall. 4 St., I. II. III. IV, 1—20. b) Grammatik 2 St., von der Syntax ein bestimmtes Lehrpensum nach Berger. c) Mündliche Übersetzungsübungen 2 St., aus Holzer I. Abtheilung 130 Stücke. d) Schriftl. Kompositionen und Expositionen, je eine in der Woche.

Griechisch, 7 St. a) Chrestomathie von Mezger und Schmid 4. St., . Cursus A—C: Mythologisches, Kleine Anekdoten, Lebensregeln an Demonikus. b) Grammatik nach Kühner 2 St.: Die Formenlehre repetirt und vollständig durchgenommen; von der Syntax ein bestimmtes Lehrpensum, nach den §§ der Grammatik die entsprechenden Übungsstücke in den Materialien von Gaupp und Holzer durchgenommen.

Deutsch, 2. St. Lesestücke aus dem Lesebuch III. Theil, orthograph. Regeln, Deklamationsübungen, seit dem Sommersemester auch Grammatik nach Hoffmann: Einleitung oder Geschichte der deutschen Sprache, Lautlehre bis zur Orthographie. 20 Aufsätze.

Geschichte, 2 St. Römische Geschichte nach Bumüller.

Französisch, 2 St. Grammatik von Österlen, bis S. 107, mündlich und schriftlich. Alle Monate ein Schulpensum. Oberreallehrer Freyberg.

Geographie und **Arithmetik** mit Klasse VI. Ebenso **Turnen, Singen, Zeichnen, Schönschreiben.**

IV. und III. Klasse.

Klassenlehrer — Präceptor Bernhard Baur.

Religion, 2 St. Diöcesankatechismus. Repet. Schneele.

Lateinisch, 11 St. Lhomond von S. 93 — Schluß. Bergers kleine Grammatik: Formenlehre und die ganze Syntax. Bergers Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische S. 1—69. Korrektur der wöchentlichen Kompositionen und der Expositionen.

Griechisch, 6 St. III. Klasse Kühner S. 1—68 (theilweise auch das regelmäßige Verbum); IV. Klasse Kühner S. 68—143, das regelmäßige und unregelmäßige Verbum, mit Übersetzung der Übungsstücke. Vorübung zur Chrestomathie von Schmid S. 1—33. In beiden Klassen alle Monate 3 schriftliche Pensa.

Deutsch, $1^1/_2$ St. Grammatik nach Hoff und Kaiser: Laut- und Wortlehre bis zum Fürwort und die Satzlehre. Lesestücke aus dem Lesebuch II. Theil. Orthographische Regeln. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Geschichte, $1^1/_2$ St. (beziehungsweise 2 St. mit der deutschen Sprache abwechselnd) Geschichte der Israeliten und Griechen bis Alexander einschließlich nach Bumüller.

Geographie, im Winter $1^1/_2$, im Sommer 1 St. Nach Holl, Repetition der §§ 1—16, neu die §§ 17—37. Oberreallehrer Freyberg.

Arithmetik, 2 St. Fischers Grammatik 3. und 4. Kapitel.

Naturgeschichte, nach Leunis, im Winter $1^1/_2$ St. Zoologie: Einleitung und Säugethiere; im Sommer 1 St. Botanik: Einleitung und Klasse I—VI. Derselbe.

Zeichnen, 2 St. Derselbe.



Turnen und **Singen** mit Klasse V und VI.
Schönschreiben, 1 St. Schulmeister Müller.

II. und I. Klasse.

Klassenlehrer — Präceptor Mai.

Religion, 2 St. Biblische Geschichte. Repet. Schneele.

Lateinisch, 16 St. Schulgrammatik von Hermann und Weckherlin. II. Klasse Verba anomala, defectiva und impersonalia; einige Lehrstücke der Syntax, namentlich die Kasuslehre; die Exponirstücke §§ 99—172 und die Komponirstücke §§ 224—296 in mündlichen Übungen. I. Klasse Formenlehre bis zum regelmäßigen Verbum und den Deponentia einschl.; Exponirstücke §§ 80—98 und 10 von den zusammenhängenden Stücken. Komponirstücke §§ 194—223 mündlich. Korrektur der schriftlichen Arbeiten im Komponiren und Exponiren.

Deutsch, 4 St. Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuch 1. Theil, 34 prosaische, 36 poetische, welche letztere, wie auch andere Gedichte, memorirt und deklamirt wurden. Auswahl des Nöthigsten und des Leichteren aus der Laut-, Wort- und Satzlehre nach dem Leitfaden von Hoff und Kaiser. Korrektur der Aufsätze: schriftl. Nacherzählungen von Vorgelesenem.

Geographie, 2 St. Holl, im Winter §§ 11—16 (Europa), im Sommer Anhang (Württemberg).

Arithmetik, 3 St. Fischers Grammatik 1. und 2. Kapitel. Oberreallehrer Freyberg.

Turnen, 4 St.
Singen, 2 St. } Chorregent Schmöger.

Schönschreiben, 2 St. Schulmeister Müller.

Evangelischen Religionsunterricht ertheilte Stadtpfarrverw. Seybold für 2 Schüler des obern und 3 des untern Gymnasiums in 2 Abtheilungen, je 2 St. wöchentlich. Obere Abtheilung: Kurz, Lehrbuch der heil. Geschichte; untere Abtheilung: Biblische Geschichte A. u. N. T.; Katechismus, 1., 2. und 4. Hauptstück repetirt; Lieder und Sprüche.

III. Lehrer.

Im Lehrerpersonal ist im Laufe des Schuljahrs keine Veränderung eingetreten; dasselbe ist somit folgendes:

A. Oberes Gymnasium:

1. Rektor Professor Dr. Ott,
2. Professor Birkler,
3. „ Dr. Bammert, zugleich Konviktsvorstand,
4. „ Schwarzmann,
5. „ Dr. Hehle,
6. „ Dr. Frey.

B. Mittleres und unteres Gymnasium:

7. Professor Dr. v. Bagnato, Hauptlehrer der VI. Klasse.
8. „ Jos. Baur, „ der V. Klasse.
9. Präceptor Bernh. Baur, „ der IV. und III. Klasse.
10. „ Mai, „ der II. und I. Klasse.
11. Hauptlehrer für realistische Fächer am untern und obern Gymnasium ist Oberreallehrer Freyberg.

Hilfslehrer für Deutsch und Religion sind die Repetenten Strahl und Schneele.
„ für evangelische Religion ist Stadtpfarr-Verw. Seybold.
Turn-, Gesang- und Musiklehrer ist Chorregent Schmöger.
Schreiblehrer ist Schulmeister Müller.

IV. Schüler.

Die Zahl derselben betrug im Wintersemester am obern Gymnasium	120
am mittlern und untern Gymnasium	90
	210
im Sommersemester am obern Gymnasium	120
am mittlern und untern Gymnasium	89
	209

Die Konkursprüfung für Aufnahme in einen der beiden niedern Konvikte, welche in Stuttgart am 25. und 26. August stattfand, haben von 15 Kandidaten, sämmtlich Schülern der VI. Klasse, 10 mit Erfolg bestanden.

Die Abiturientenprüfung wurde am hiesigen Gymnasium Ende August unter der Oberleitung des Herrn Oberstudienrathes von Bockshammer als königlichen Prüfungskommissärs mit den 24 Schülern der X. Klasse abgehalten. In Folge derselben wurden 23 Kandidaten zum akademischen Studium ermächtigt, und zwar:

Paul Mederle von Riedlingen zum Studium des Kameralfaches,
Franz Xaver Straub von Schelklingen O./A. Ehingen zum Studium der Medicin,

die übrigen zum Studium der kathol. Theologie, nemlich:

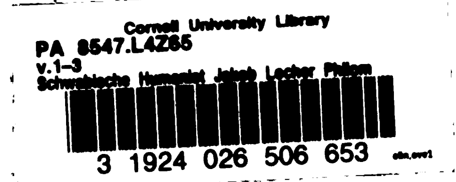
Zachäus Baur von Buch O./A. Laupheim,
Joseph Blersch von Unlingen O./A. Riedlingen,
Joseph Broß von Eglingen O./A. Münsingen,
Matthias Eisele von Weingarten,
Georg Gut von Boms O./A. Saulgau,
Lorenz Häfner von Tettnang,
Georg Henle von Schaiblishausen O./A. Ehingen,
Georg Hofmann v. Fellbach O./A. Cannstatt,
Matthias Kögel von Dellmensingen O./A. Laupheim,
Joseph Lehn von Ebenweiler O./A. Saulgau,
Paul Locherer von Laupheim,
Alois Mayer von Aitrach O./A. Leutkirch,
Rudolf Mezler von Bonlanden O./A. Leutkirch,
Johann Bapt. Nunnenmacher von Grund O./A. Ravensburg,
Joseph Riedmüller von Aitrach O./A. Leutkirch,
Franz Xaver Rothenbacher von Erbstetten O./A. Münsingen,
Lorenz Schnell von Weingarten,
Karl Seefelder von Merazhofen O./A. Leutkirch,
Johann Bapt. Störk von Krummensbach O./A. Ravensburg,
Joseph Stroppel von Bierstetten O./A. Saulgau,
Karl Borrom. Weiß von Ravensburg.

Das Reifezeugniß zur Meldung für den einjährig freiwilligen Militärdienst erhielten 37 Schüler, davon einer, Schüler der VIII. Klasse, im Lauf des Sommers auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Juli 1874 (Regierungsblatt vom 5. Okt. 1874), die übrigen am Schluß des Schuljahres durch die Promotion, und zwar von der VIII. Klasse (Obersecunda) 4, von der VII. Klasse (Untersecunda) 32 Schüler.

Ehingen, 1. Oktober 1875.

Königl. Rektorat:
Dr. M. Ott.




Cornell University Library
PA 8547.L4Z65
v.1-3
3 1924 026 506 653



